

Überschussverwendungsform Fondsansammlung

Welche Fonds können während der Aufschubzeit gewählt werden?

<p>INTER PrivatRente® (Tarifart E03/E04) + INTER RiesterRente® (Tarifart E05) + INTER KapitalLeben® (Tarifart K01/K04) + INTER ProBeruf® inkl. Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (Tarifart I01/J01/L01/B01/B02/B03)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Templeton Growth (Euro) Fund (ISIN: LU0114760746) - Fidelity European Funds (ISIN: LU0238202427) - DWS Aktien Strategie Deutschland (ISIN: DE0009769869)
<p>INTER GarantIndex® (Tarifart M03/M04)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ComStage ETF DAX TR (ISIN: LU0378438732) - db-xtrackers Euro Stoxx 50 ETF (ISIN: LU0380865021) - ComStage ETF MSCI World TRN (ISIN: LU0392494562)

Verfügungen vor Rentenbeginn bzw. vor Ablauf

<p>Fondsguthaben vorzeitig abrufen</p>	<p>Der Wert der Fondsanteile des vorhandenen Fondsguthabens kann während der Aufschubzeit/Versicherungsdauer vollständig oder teilweise vorzeitig abgerufen werden (Achtung, bei Riester schädliche Verwendung).</p> <p>Die Mindestentnahme beträgt 500 Euro.</p>
<p>Fondswechsel</p>	<p>Der Wert der bereits gutgeschriebenen Fondsanteile kann jederzeit in einem anderen von der INTER angebotenen Fonds angelegt werden.</p> <p>Die zukünftigen Überschussanteile, Ertragsausschüttungen und Steuerrückerstattungen werden dann ebenfalls in dem neuen Fonds angelegt.</p> <p>Bei einer Rentenversicherung INTER GarantIndex® (Tarif M03/M04) ist ein Fondswechsel stets gebührenfrei.</p> <p>Ansonsten sind die Fondswechsel unter bestimmten Bedingungen gebührenfrei: Wenn sie während der Laufzeit höchstens fünfmal, frühestens zwölf Monate nach Versicherungsbeginn und in Abständen von mindestens zwölf Monaten durchgeführt werden.</p> <p>Andernfalls ist ein Fondswechsel gebührenpflichtig; die Gebühr beträgt pro Fondswechsel 25 Euro.</p>

Weitere Verfügungen vor Rentenbeginn bzw. vor Ablauf

Wechsel der Überschussverwendungsform	Ein Wechsel von der Überschussverwendungsform verzinssichere Ansammlung zur Überschussverwendungsform Fondsanlage ist jederzeit möglich. Der Versicherungsnehmer muss dies schriftlich beantragen.
Ablaufmanagement	<p>Es besteht die Option, das bereits erzielte Fondsguthaben durch Umschichtung in einen dann von der INTER angebotenen Rentenfonds gegen Aktienmarktverluste abzusichern und dann für die verbleibende Dauer der Aufschubzeit in diesen Fonds zu investieren.</p> <p>Ein solcher Fondswechsel ist frühestens fünf Jahre vor dem Ablauf der Aufschubzeit möglich und ist stets gebührenfrei.</p>

Was geschieht mit dem Fondsguthaben bei...

... Kündigung oder Teilkündigung	Bei teilweiser oder vollständiger Kündigung wird der Wert der Fondsanteile des im gekündigten Teil vorhandenen Fondsguthabens ausbezahlt.
... Tod der versicherten Person	Bei Beendigung des Versicherungsvertrages durch Tod der versicherten Person wird der Wert der Fondsanteile des zum Sterbedatum vorhandenen Fondsguthabens ausbezahlt.
... Eintritt von Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit	Wenn Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt, wird der Wert der Fondsanteile des zu Beginn der Leistungsphase in der jeweiligen Versicherung vorhandenen Fondsguthabens ausbezahlt.
... Ablauf der Versicherungsdauer	Bei Ablauf der Versicherungsdauer wird der Wert der Fondsanteile des zum Ablauftermin vorhandenen Fondsguthabens ausbezahlt.
... Ablauf der Aufschubzeit	Bei Ablauf der Aufschubzeit einer Rentenversicherung wird der Wert der Fondsanteile des zu diesem Termin vorhandenen Fondsguthabens in eine sofort beginnende Zusatzrente mit gleicher Rentengarantiezeit wie die vertraglich vereinbarte Rente umgewandelt.

Zu welchem Stichtag wird der Wert des vorhandenen Fondsguthabens in einen Euro-Betrag umgerechnet

... Kündigung oder Teilkündigung	Maßgeblicher Stichtag für die Umrechnung der Fondsanteile ist der letzte Stichtag vor Wirksamwerden der Kündigung.
... Tod der versicherten Person	Maßgeblicher Stichtag für die Umrechnung der jeweils vorhandenen Fondsanteile ist der letzte Stichtag vor bzw. zu dem Eingang der Sterbeurkunde bei uns.
... Eintritt von Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit	<p>Maßgeblicher Stichtag für die Umrechnung der Fondsanteile ist der spätere der beiden im Folgenden genannten Termine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der letzte Stichtag vor dem Beginn der Leistungsphase, - der letzte Stichtag vor bzw. zu dem Datum, an welchem wir nach Prüfung sämtlicher Unterlagen unsere Leistungspflicht anerkannt haben.
... Ablauf der Versicherungsdauer	Maßgeblicher Stichtag für die Umrechnung der Fondsanteile ist der letzte Stichtag vor dem Ablauftermin.
... Ablauf der Aufschubzeit	Maßgeblicher Stichtag für die Umrechnung der Fondsanteile ist der letzte Stichtag vor dem Ablauf der Aufschubzeit.
Maßgeblicher Stichtag	Der maßgebliche Stichtag ist grundsätzlich der letzte Börsentag eines Monats.

Wie wird das Fondsguthaben steuerlich behandelt.	
Generell	<p>Sowohl der Wechsel in einen anderen Investmentfonds als auch das Umschichten von Fondsanteilen in einen anderen Investmentfonds während der Vertragslaufzeit stellt keinen steuerpflichtigen Zufluss dar. Auch die Umschichtung des verzinslich angesammelten Guthabens in Anteile an Investmentfonds stellt keine steuerlich relevante Vertragsänderung dar.</p>
Kapitalbildende Lebensversicherungen, Privatrentenversicherungen	<p>Kapitalleistungen im Erlebensfall oder bei Kündigung (bei Rentenversicherungen Ausübung des Kapitalwahlrechts) gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Sie sind in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Kapitalleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge als Ertrag einkommensteuerpflichtig.</p> <p>Hat der Steuerpflichtige zum Zuflusszeitpunkt das 62. Lebensjahr vollendet und hat der Versicherungsvertrag im Zeitpunkt der Auszahlung mindestens zwölf Jahre bestanden, beträgt der steuerpflichtige Ertrag die Hälfte des Unterschiedsbetrags.</p> <p>Beträgt der steuerpflichtige Ertrag die Hälfte des Unterschiedsbetrags, ist vom Versicherungsunternehmen auf den vollen Unterschiedsbetrag 25% Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Diese Steuerbeträge sind Vorauszahlungen auf die persönliche Einkommensteuer und werden auf die im Rahmen der Veranlagung zu zahlenden Steuerbeträge angerechnet.</p> <p>Lebenslange Leibrenten unterliegen beim Steuerpflichtigen mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. In die Ertragsanteilbesteuerung ist auch die Überschussbeteiligung einzubeziehen. Für die Höhe des Ertragsanteils ist das vollendete Lebensjahr der versicherten Person bei Beginn der Rentenzahlung maßgebend.</p> <p>Kapitalleistungen im Todesfall sind einkommensteuerfrei.</p>
Riesterrentenversicherungen	<p>Die Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig.</p> <p>Eine nachgelagerte Besteuerung der Leistung erfolgt nur, wenn die Beiträge tatsächlich steuerbefreit waren bzw. gefördert wurden. Die Renten- oder Kapitalleistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen werden somit in Abhängigkeit von der Förderung unterschiedlich besteuert. Renten- oder Kapitalleistungen, die auf geförderten Altersvorsorgebeiträgen beruhen, unterliegen der vollen Besteuerung. Rentenleistungen, die auf nicht geförderten Altersvorsorgebeiträgen beruhen, sind mit dem Ertragsanteil zu besteuern.</p> <p>Bei Kapitalleistungen, die auf nicht geförderten Altersvorsorgebeiträgen beruhen, unterliegt der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der entrichteten Beiträge der Besteuerung. Erfolgt die Auszahlung im Erlebensfall erst nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und hat der Vertrag im Zeitpunkt der Auszahlung mindestens 12 Jahre bestanden, ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrages steuerpflichtig. Bei Altersvorsorgeverträgen erfolgt die Besteuerung ausschließlich im Rahmen der Einkommensteueranmeldung, d.h. die Regelungen über die Erhebung der Kapitalertragsteuer sind nicht anzuwenden.</p> <p>Bei einer schädlichen Verwendung von gefördertem Altersvorsorgevermögen sind die darauf entfallenden Zulagen und der gewährte Steuervorteil zurückzahlen. Als ausgezahlte Leistung gilt das geförderte Altersvorsorgevermögen nach Abzug der Zulagen. Hiervon sind die Eigenbeiträge abzuziehen. Der Restbetrag ist zu versteuern.</p> <p style="text-align: right;">----></p>

(weiter) Wie wird das Fondsguthaben steuerlich behandelt.

Riesterrentenversicherungen	Die schädliche Verwendung von gefördertem Altersvorsorgevermögen gilt grundsätzlich auch für alle Kapitalzahlungen im Todesfall, es sei denn, der Auszahlungsbetrag wird von dem Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner ungekürzt in einen eigenen zertifizierten Altersvorsorgevertrag eingezahlt.
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherungen	Kapitalleistungen sind einkommensteuerfrei.

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Beiträge und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Lebensversicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim